

## Gebührentarif IBL

### 1. Kommunikationsnetz (ilnet)

#### Anschlussgebühren

- 1.1 Grundanschlussgebühr pro Liegenschaft, inklusive eine Wohnung mit maximal 4 Anschlussdosen (als Liegenschaft gilt jedes Gebäude oder Reihenhaus) Fr. 1'300.00
- 1.2 Zusatzgebühr für jede weitere Wohnung mit maximal 4 Anschlussdosen.  
Als Wohnung wird bezeichnet:
- Wohnung mit eigener Kochgelegenheit
  - Geschäft
  - Büro
  - Gaststätte mit Wohnung ohne eigene Kochgelegenheit
  - Hotel, Gaststätte, Pension oder Heim mit Gäste- und Angestelltenzimmer
- Fr. 230.00
- 1.3 Zusatzgebühr für je 4 weitere Anschlussdosen pro Wohnung (4 Anschlussdosen sind in der Gebühr gemäss Position 1.1 respektive 1.2 enthalten). Diese sind nicht über mehrere Wohnungen kumulierbar. Fr. 230.00
- 1.4 Beim Ausbau bestehender und angeschlossener Liegenschaften mit zusätzlichen Wohnungen sind Zusatzgebühren gemäss Position 1.2 und 1.3 zu entrichten.
- 1.5 Beim Wiederaufbau von Abbruchobjekten wird die effektiv bezahlte Grundanschlussgebühr des Abbruchobjektes angerechnet.

#### Abonnementsgebühren

- 1.6 Angebot und Gebühren werden vom Netzbetreiber bestimmt. Informationen finden Sie auf der jeweiligen Homepage.

## 700.610

2

Gebührentarif IBL

### 2. Erdgasversorgung

#### Anschluss- und Verbrauchsgebühren

Die Anschluss- sowie die Verbrauchsgebühren werden vom jeweiligen Netzbetreiber festgelegt.

### 3. Wasserversorgung

#### Anschlussgebühren in % des Neuwertes der amtlichen Schätzung

- |     |   |   |      |
|-----|---|---|------|
| 3.1 | Gebäude mit geringem Wasserverbrauch (Hallen, Museen, Kirchen, Theater und Kinogebäude, Turnhallen, Sportanlagen, Einstellräume, Lagerhäuser, Schuppen, Ökonomiegebäude und dgl.)               | % | 0.80 |
| 3.2 | Gebäude mit mittlerem Wasserverbrauch (Wohnhäuser, Geschäftshäuser, Verwaltungsgebäude, Schulen, Fabriken und dgl.)   | % | 1.00 |
| 3.3 | Gebäude mit grossem Wasserverbrauch (Hotels, Restaurants, Krankenhäuser und Heime, Bahnhöfe, Schlachthäuser, Molkereien, Gewerbe- und Industriebetriebe mit gesteigertem Wasserbedarf und dgl.) | % | 1.50 |
| 3.4 | Beim Wiederaufbau von Abbruchobjekten wird die effektiv bezahlte Grundanschlussgebühr des Abbruchobjektes angerechnet.  |   |      |

#### Verbrauchsgebühren

- |     |  |     |        |
|-----|--|-----|--------|
| 3.5 | Minimaltaxe, einschließlich 100 m <sup>3</sup> Wasser, pro Abonnent und Jahr         | Fr. | 100.00 |
| 3.6 | Der Mehrverbrauch wird zum Einheitstarif pro m <sup>3</sup> verrechnet               | Fr. | 1.00   |
| 3.7 | Für Bauwasser wird eine Gebühr aufgrund der Baukosten gemäss Baubewilligung erhoben. | %   | 0.025  |

## 3.8 Zählermieten

5 m <sup>3</sup> oder 3/4"-Zähler	Fr.	26.00
7 m <sup>3</sup> oder 1"-Zähler	Fr.	29.00
10 m <sup>3</sup> oder 1 1/4"-Zähler	Fr.	32.00
20 m <sup>3</sup> oder 1 1/2"-Zähler	Fr.	43.00
30 m <sup>3</sup> oder 2"-Zähler	Fr.	67.00
65 mm oder 2 1/2"-Zähler	Fr.	100.00
80 mm oder 3"-Zähler	Fr.	110.00
100 mm oder 4"-Zähler	Fr.	130.00

4. **Abwasserentsorgung**Anschlussgebühren in % des Neuwertes der amtlichen Schätzung

4.1 Liegenschaften, die bisher am öffentlichen Kanalisationsnetz nicht angeschlossen waren	%	2.50
4.2 Neubauten und Umbauten	%	2.50
4.3 Beim Wiederaufbau von Abbruchobjekten wird die effektiv bezahlte Grundanschlussgebühr des Abbruchobjektes angerechnet.		

Verbrauchsgebühren

4.4 Pro m <sup>3</sup> verbrauchtes Wasser	Fr.	0.85
--	-----	------

5. **Abfallentsorgung**Entsorgungsgebühren

5.1 Grundgebühr/Umweltgebühr pro m <sup>3</sup> verbrauchtes Wasser	Fr.	0.30 <sup>1</sup>
Kehrichtsäcke 17 Liter Rollen à 10 Säcke	Fr.	16.00
Kehrichtsäcke 35 Liter Rollen à 10 Säcke	Fr.	30.00
Kehrichtsäcke 60 Liter Rollen à 10 Säcke	Fr.	50.00
Handelsübliche 110 Liter-Säcke sind mit 2 Gebührenmarken à Fr. 5.-- zu versehen	Fr.	10.00

---

<sup>1</sup> Ansatz gilt ab dem 01. Januar 2018 gemäss Gvo-Beschluss Nr. 2017-322

## 700.610

4

Gebührentarif IBL

Sperrgutmarken für Kleinsperrgut (max. 140 x 50 x 50 oder 70 x 70 x 70 cm und max. 10 kg Höchstgewicht)	Fr.	5.00
Container-Abreissplomben für Container aus Gewerbe und Industrie	Fr.	52.00
Maschinell gepresste Container und solche über 100 kg benötigten zwei Abreissplomben	Fr.	104.00

### 6. Gültigkeit

- 6.1 Gemäss Gemeindevorstandsbeschluss vom 21. September 2017 treten die vorgenannten Tarife auf den 01. Oktober 2017 in Kraft.

GEMEINDEVORSTAND LANDQUART

Der Gemeindepräsident: S. Föhn

Der Gemeindeschreiber: F. Niggli